

# Mietobergrenze und Umzug

Bei Ihnen steht ein Umzug an und Sie erhalten ALG II bzw. möchten diese Leistungen beantragen, dann bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise, damit Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen!

Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig vor Abschluss des Mietvertrages, ob die Notwendigkeit des Umzuges (z.B. Wegen zu hoher Miete) vom bisherig zuständigen Jobcenter anerkannt wird. Zusätzlich ist die Bestätigung des neu zuständigen Jobcenters erforderlich, dass die Miete dort angemessen ist.

**Bitte nutzen Sie dazu das Schreiben „Prüfung Umzug durch das Jobcenter“.** Sie erhalten dies unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/jobcenter/> oder telefonisch von unserem Servicecenter unter 09131/711-109.

## Wann ist eine Wohnung angemessen?

Als angemessen gelten je nach Familiengröße im Landkreis ERH folgende Mieten:

Landkreis Erlangen-Höchstadt	Personen	Wohnraum Anhaltspunkt Größe	Höchstmiete Inkl. Nebenkosten und Betriebskosten
Stadt Höchstadt	1	50qm <sup>2</sup>	426,00 €
VG Höchstadt *	2	65qm <sup>2</sup>	516,00 €
Wachenroth	3	75qm <sup>2</sup>	614,00 €
Adelsdorf	4	90qm <sup>2</sup>	716,00 €
Weisendorf	5	100qm <sup>2</sup>	818,00 €
VG Aurachtal * <sup>2</sup>	6	110qm <sup>2</sup>	917,00 €
VG Heßdorf * <sup>3</sup>	7	120qm <sup>2</sup>	1016,00 €
Hemhofen Röttenbach	Jede weitere Person	+10qm <sup>2</sup>	+99,00 €

Landkreis Erlangen-Höchstadt	Personen	Wohnraum Anhaltspunkt Größe	Höchstmiete Inkl. Nebenkosten und Betriebskosten
Eckental	1	50qm <sup>2</sup>	478,00 €
Herzogenaurach	2	65qm <sup>2</sup>	579,00 €
Baiersdorf	3	75qm <sup>2</sup>	689,00 €
Bubenreuth	4	90qm <sup>2</sup>	803,00 €
VG Uttenreuth * <sup>4</sup>	5	100qm <sup>2</sup>	918,00 €
Heroldsberg	6	110qm <sup>2</sup>	1029,00 €
Kalchreuth	7	120qm <sup>2</sup>	1140,00 €
Möhrendorf	Jede weitere Person	+10qm <sup>2</sup>	+111,00 €

Zu diesen Werten kommen noch **Heizkosten** in tatsächlicher Höhe, soweit diese angemessen sind. Bitte bedenken Sie, dass bei einer größeren Wohnung möglicherweise höhere Kosten (Heizung, Nebenkosten, etc.) anfallen. Bei Überschreiten oder auch beim Erreichen dieser Höchstgrenzen können keine zusätzlichen Kosten (künftige Nebenkostennachzahlung) anerkannt werden.

\* Gremsdorf, Lonnerstadt, Mühlhausen, Vestenbergsgreuth

\*<sup>2</sup> Aurachtal, Oberreichenbach

\*<sup>3</sup> Heßdorf, Großenseebach

\*<sup>4</sup> Uttenreuth, Buckenhof, Marloffstein, Spardorf